

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/473/2018/IV</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Dezernatsbüro IV

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.03.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.04.2019				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	17.04.2019				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	02.05.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.05.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.05.2019				
Stadtrat	öffentlich	22.05.2019				

**Titel:**

Kulturentwicklungsplan der Stadt Dessau-Roßlau 2019-2028

**Beschluss:**

(1) Der Kulturentwicklungsplan 2019 – 2028 (Anlage 2) wird bestätigt.

(2) Über die Umsetzung des Planes ist einmal jährlich zu berichten.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W 01, 04, 12, 13, 14, 15, 17
Kultur, Freizeit und Sport	[X]	K 01 - 05
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[X]	S 03, 10

Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 06
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 06
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 01, 02, 03, 08 - 11

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Die Stadt Dessau-Roßlau arbeitet mit Unterbrechungen seit 2013 am Kulturentwicklungsplan. Das nunmehr vorliegende Strategiepapier (Anlage 2) wurde von Politik und Verwaltung erarbeitet und berücksichtigt im Rahmen der Abwägung auch die im Bürgerbeteiligungsprozess gewonnenen Erkenntnisse sowie die Einlassungen, der an der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes beteiligten Einrichtungsleiter. Ziel der Kulturentwicklungsplanung ist es, ein leitlinien- und grundsatzbasiertes attraktives und modernes Stadtkulturangebot für alle Generationen zu schaffen, das sowohl für die Bürger unserer Stadt als auch Gäste spürbar, bildend und unterhaltend ist. Hoch- und populärkulturelle Bedürfnisse werden als komplementär betrachtet. Kulturelle Bildung und Unterhaltung sind keine konkurrierenden Teile unserer Stadtkultur. Kunst und Kultur finden durch städtische und freie Akteure in Institutionen und im Freiraum statt und erhöhen die Lebensqualität in den Ortschaften und Stadtteilen.

Kulturpolitisch wird folgender Konsens vereinbart:

- (1) Es gibt Kunst- und Kulturangebote für alle Generationen. Kulturelle Teilhabe ist möglich.
- (2) Die Rahmenbedingungen für die inhaltliche Arbeit und Vermittlung in den Kultureinrichtungen der Stadt wird durch die Bereitstellung von Ressourcen für Projektarbeit gestärkt.
- (3) Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den städtischen Kultureinrichtungen wird durch Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen dauerhaft fortgeführt.
- (4) Im öffentlichen Raum finden jährlich künstlerische Installationen und Aktionen statt.
- (5) Bedürfnisse nach Popkultur werden ebenso berücksichtigt wie solche nach Hochkultur.
- (6) Es wird angestrebt, 5% der Gesamtaufwendungen für Kunst und Kultur als freie Mittel für Vermittlungsarbeit und mindestens zur Hälfte für anspruchsvolle und zeitgenössische Kunstprojekte im öffentlichen Raum sowie zur Förderung der freien Kreativszene zur Verfügung zu stellen.
- (7) Die Stadt sieht sich in der Tradition von Aufklärung und Moderne bei der Konzeption ihrer kulturellen Angebote. Kulturelle Bildung ist bedeutsam. Die Reichweite und Wirksamkeit soll durch geeignete Instrumente regelmäßig evaluiert werden

**Wirkung der Maßnahme**

Mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans 2019 – 2028 soll das kulturelle Angebot unserer Stadt gesichert und wo erforderlich verbessert oder verändert werden. Die Umsetzung der Schwerpunkte wird dazu führen, dass sich zum einen die Aufenthaltsqualität in den Kultureinrichtungen verbessert und zum anderen das Stadtkulturangebot inhaltlich weiterentwickelt und in Teilen neu gestaltet wird. Die Lebensqualität und Attraktivität unserer Stadt wird weiter erhöht.

